

Rechtsmeldung | Tunesien | Steuerrecht

Staatliche Hilfen für notleidende Unternehmen in Tunesien

Die tunesische Regierung reagiert mit verschiedenen Verordnungen auf die Schwierigkeiten von kleinen und mittelständischen Unternehmen infolge der Corona-Pandemie.

03.06.2020

Von Jakob Kemmer | Bonn

- Das [Dekret 2020-6](#) sieht steuerliche und finanzielle Maßnahmen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie auf kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) vor. Beispielsweise ist die erste Rate zum 30. Juni 2020 für Unternehmen, die eine steuerliche **Ratenzahlung als Vorauszahlung** gewählt haben, von 30 auf 15 Prozent reduziert. Weiter ist die Zahlung von **Steuer-Verzugsstrafen** während des Zeitraums vom 1. April bis 30. Juni 2020 für betroffene Unternehmen ausgesetzt.
- Das [Dekret 2020-308](#) definiert die Bedingungen für die Betroffenheit eines Unternehmens nach oben genanntem Dekret und legt in Ergänzung zu dem Dekret 2020-309 die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von staatlichen Hilfen fest. Danach können juristische Personen und Gesellschaften diese grundsätzlich beantragen, es sei denn, sie unterliegen dem Körperschaftsteuersatz von 35 Prozent und sind im Öl- bzw. Bergbausektor tätig. Besondere Voraussetzungen sind zudem **Umsatzeinbußen** eines Unternehmens im Zeitraum April 2019 bis April 2020 von mindestens 40 Prozent als unmittelbare Folge der Pandemie sowie die ordnungsgemäße Unterwerfung unter die Steuererhebung und kein laufendes Insolvenzverfahren.
- Die **Quellensteuer auf Dividenden**, die von Betriebstätten in Tunesien erwirtschaftet wurden, wurde in diesem Zusammenhang zur Finanzierung der Maßnahmen bis Ende 2021 von 10 auf 15 Prozent angehoben.

Die betroffenen Unternehmen können ihren **Antrag** unter <http://entreprise.finances.gov.tn/> stellen.

Mehr zu:

Tunesien
Steuerrecht / Gesellschaftsrecht
Recht

Kontakt

Jakob Kemmer

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 367

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.